

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Förderrichtlinie *Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)*

3. Förderfenster (2024)

Merkblatt zum Förderschwerpunkt 1:

Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise

Dieses Merkblatt:

- **stellt die zentralen Voraussetzungen für eine Förderung im Förderschwerpunkt 1 zusammen** (Kapitel 2),
- **informiert über Fördergegenstand, förderfähige Ausgaben und Finanzierung** (Kapitel 3 bis 5) **und**
- **begleitet durch den Prozess des Antragsverfahrens** (Kapitel 6).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Voraussetzungen für eine Förderung	2
3	Fördergegenstand: Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts	2
4	Förderfähige Ausgaben	3
5	Finanzierung	4
5.1	Zuwendungsart.....	4
5.2	Förderquoten und -höhen.....	4
6	Antragsverfahren	5
6.1	Pflichtunterlagen	5
6.2	Übersicht einzureichende Unterlagen	5
6.3	Antragstellung und Fristen.....	7
6.4	Kontakt zur ZUG und Beratungsmöglichkeiten	8

1 Einleitung

Die Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) setzt gezielte Anreize, um soziale Einrichtungen an die Folgen der Klimakrise anzupassen, indem vorbildhafte Modellvorhaben gefördert werden, die notwendige Klimaanpassungsprozesse im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor möglichst systematisch und integriert angehen und umsetzen. Die Erarbeitung von Klimaanpassungskonzepten im Förderschwerpunkt 1 stellt dafür die Grundlage her.

Vorbildhafte Modellvorhaben im Förderschwerpunkt 1 entsprechen den folgenden Kriterien so gut wie möglich und sind Projekte:

- die einen Schwerpunkt auf „naturbasierte Lösungen“ für mehr ökologische Nachhaltigkeit und Lebensqualität setzen,
- die konkrete Betroffenheit und Anpassungsbedarfe der Einrichtung berücksichtigen und integriert und systematisch verschiedene Klimafolgen adressieren,
- die durch die Verbreitung in möglichst großen Netzwerken eine möglichst große Strahlkraft entfalten,
- in einer Einrichtung umgesetzt werden, die besonders stark vom Klimawandel betroffen ist. Einrichtungen, die in einem klimatischen Hotspot liegen, werden vorrangig berücksichtigt (siehe auch klimatische Hotspots nach [Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland](#), Kurzfassung, S. 112, Abb. 9, Darstellung 2031-2060 absolut).

Die **Modellhaftigkeit der beantragten Projekte fließt wesentlich in die Bewertung der Förderanträge ein**. Die eingereichten Anträge werden einem wettbewerblichen Verfahren unterzogen. Weitere Informationen zu Auswahlkriterien werden in Kapitel 2.11 der [FAQs](#) dargestellt.

In den [FAQs](#) werden auch viele weitere Fragen zur Förderrichtlinie und zum Antragsprozess beantwortet.

2 Voraussetzungen für eine Förderung

Um einen Antrag nach dieser Förderrichtlinie stellen zu können, gelten einige Voraussetzungen.

Fachliche Voraussetzungen:

- Ihre soziale Einrichtung betreut zu mindestens 70 Prozent eine oder mehrere durch die Klimakrise besonders betroffene vulnerable Personengruppe(n).
 - Das sind vor allem: ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, psychisch beeinträchtigte Menschen, stationär untergebrachte Patientinnen und Patienten, wohnungslose Menschen, geflüchtete Menschen, Kinder und Jugendliche sowie aufgrund ihres sozialen Status benachteiligte Menschen.
- Ihre Einrichtung plant Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen der Klimakrise und möchte in einem ersten Schritt ein integriertes Konzept ausarbeiten.
- Sie planen die Erstellung eines Konzeptes pro Einrichtung.

Klimaanpassung oder Klimaschutz?

In AnpaSo werden ausschließlich Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert.

Im Förderschwerpunkt 1 haben also nur Anträge eine Chance auf Förderung, die ein Klimaanpassungskonzept mit geeigneten Maßnahmen zur Anpassung an bereits spürbare sowie zukünftige Auswirkungen der Klimakrise erarbeiten wollen.

Konzepte, die auf eine Reduktion von Treibhausgas-Emissionen bzw. die Senkung des Energieverbrauches abzielen, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. Sie werden in AnpaSo nicht gefördert.

Synergien zum (natürlichen) Klimaschutz sind aber möglich und sogar gewünscht.

Eine gute Einführung zum Thema „Klimaanpassung“ findet sich auf den Seiten des Zentrum KlimaAnpassung sowie des Umweltbundesamtes. Für den Unterschied zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung siehe auch die Erläuterungen in den FAQs auf der AnpaSo-Website.

Administrative Voraussetzungen:

- Es liegt kein vergleichbares Konzept zur Klimaanpassung vor und mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen. Ein vorgezogener Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Es darf kein Vergabeverfahren begonnen, kein Auftrag vergeben (auch nicht vorbehaltlich) sowie keine Leistung erbracht worden sein.

- Ihre Einrichtung ist rechtlich selbstständig – alternativ ist die übergeordnete Trägerschaft antragsberechtigt. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt, für sonstige Betriebe oder Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit die jeweilige Trägerschaft der Einrichtung.
- Ihre Einrichtung ist gemeinnützig oder in öffentlich-rechtlicher Hand.
- Der/die Antragstellende bringt Eigenmittel in angemessener Höhe in das Projekt ein.
- Das betreffende Gebäude wird bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung und nicht erst in Zukunft als soziale Einrichtung genutzt.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob diese Kriterien auf Sie zutreffen.

3 Fördergegenstand: Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts

Die Klimaanpassungskonzepte müssen folgende **Pflichtarbeitspakete** enthalten:

- Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse der Einrichtung im Hinblick auf den Standort, das Personal und die vulnerable(n) Personengruppe(n).
- Entwicklung eines Klimaanpassungsplans inklusive einem konkreten Maßnahmenpaket.
- Durchführung einer abschließenden Nachhaltigkeitsprüfung, das heißt Überprüfung des geplanten Maßnahmenpaketes zur Beantwortung der Fragen: Können graue Maßnahmen durch naturbasierte Lösungen ersetzt werden? Falls nicht, wie können die grauen Maßnahmen mit der Umsetzung von naturbasierten Maßnahmen kombiniert werden (siehe dazu auch Erläuterung in den [FAQs](#))?
- Detailplanung und Kostenschätzung zur Umsetzung der erarbeiteten und priorisierten baulichen Maßnahmen: Ressourcen- und Meilensteinplan sowie Vorplanungen inklusive Kostenschätzung nach DIN 276/Leistungsphase 2 der Honorarordnung für Architektinnen und Ingenieurinnen (HOAI). Daraus sollte eine grobe Leistungsbeschreibung einschließlich der Angaben zu den Qualitäten der verwendeten Materialien, zu Flächen, Massen bzw. Mengen und zu Einheits- und Gesamtpreisen für jede Maßnahme hervorgehen.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Planung auch **Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**, um Ihr Projekt in Ihren Netzwerken bekannt zu machen. Ausgaben hierfür können im Ressourcenplan (weitere Ausgaben) angesetzt werden.

Darüber hinaus kann die Konzepterstellung zum Beispiel folgende **optionale Arbeitspakete** umfassen:

- Durchführung eines Beteiligungsprozesses zur Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes, um Wahrnehmungen und Ansprüche der vulnerablen Gruppe(n) besser berücksichtigen zu können,
- Ausarbeitung nicht-investiver Klimaanpassungsmaßnahmen im Klimaanpassungskonzept,
- Ausarbeitung weiterer, individueller Arbeitspakete (bspw. Planung von begleitenden Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen zur Maßnahmenumsetzung als Konzeptbestandteil, erst in Förderschwerpunkt 2 bzw. bei eigener Konzeptumsetzung ausführbar).

Was sind investive und nicht-investive Anpassungsmaßnahmen?

Investive Maßnahmen sind Anschaffungen und bauliche Aktivitäten in Bezug auf ein Gebäude oder ein Grundstück, um diese an klimatische Auswirkungen anzupassen. Dazu gehören auch die notwendigen Planungen. Beispiele für investive Maßnahmen:

- Dach- und Fassadenbegrünungen.
- Entsiegelung sowie Schaffung klimatisch wirksamer Grün- und Freiflächen.
- Regenwasserrückhalt und –bewirtschaftung.
- Verschattungsmaßnahmen.

Nicht-investive Maßnahmen sind nicht baulich und wirken organisatorisch oder prozesssteuernd. Dazu zählen u. a. folgende Aktivitäten, Strategien und (digitale) Lösungen:

- Sensibilisierungskampagne für betreute Zielgruppen und deren soziales Umfeld.
- Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept für grüne Maßnahmen (zum Beispiel Streuobstwiese).
- Hitzeaktionsplan und Anbindung an Warnsysteme.
- Konzept zur Minderung von Hitzeeisiken bei ambulant betreuten Personen.
- Entwicklung und Einführung eines Controllingkonzepts und Monitoring von Anpassungsaktivitäten.
- Konzept für einen Stakeholderdialog zur Klimaanpassung zum Beispiel in der Obdachlosenhilfe/Jugendarbeit/Pflege.
- Konzept für ein Lernmodul zu Klimaanpassung mit Bezug zu Standort und Umgebung der Einrichtung.

4 Förderfähige Ausgaben

Es können nur Ausgaben gefördert werden, die **innerhalb der Projektlaufzeit** anfallen. Dazu zählen:

- Ausgaben für externe Dienstleistende (etwa (Landschafts-)Architektur-, Ingenieurs- oder andere Planungsbüros sowie Umweltberatungen) im Rahmen der Konzepterstellung.
- Sachausgaben zur (physischen) Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes (zum Beispiel kartographische Darstellungen, Drucklegung).
- Sachausgaben sowie Ausgaben für externe Auftragsvergaben für die Beteiligung der betroffenen Personen und Mitarbeitenden.
- Sachausgaben sowie Ausgaben für externe Auftragsvergaben für begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Ausgaben für Dienstreisen zur Koordination, zur Vernetzung zwischen Einrichtungen oder zum Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Konzepterstellung.

Ausgaben, die nicht gefördert werden:

- Personalausgaben: Die administrative Umsetzung des Projekts sowie die Erarbeitung eines Folgeantrags müssen durch die soziale Einrichtung in Eigenleistung erbracht werden.
- Umsetzung investiver Maßnahmen.
- Ausgaben für Gegenstände oder technische Ausrüstung, die der Grundausstattung der betroffenen Einrichtung zuzurechnen sind.
- Pauschale Nebenkosten, Eventual- oder Bedarfspositionen.

5 Finanzierung

5.1 Zuwendungsart

Die Förderung wird als sogenannte Anteilfinanzierung der förderfähigen Gesamtausgaben gewährt. Dabei legt ein Prozentsatz (Förderquote) die Höhe der Fördersumme fest. Die Fördersumme wird im Zuwendungsbescheid auf einen Höchstbetrag begrenzt. Bitte beachten Sie, dass der im Förderantrag angegebene Eigenanteil auch dann in gleicher Höhe bestehen bleibt, wenn sich im Rahmen der Antragsprüfung zeigen sollte, dass die Gesamtausgaben für das Projekt geringer ausfallen als zunächst geplant. Die Förderquote verringert sich in einem solchen Fall. Die folgende Tabelle zeigt ein Beispiel:

Finanzierung bei Antragstellung			
Gesamtausgaben Projekt = 50.000 €	Eigenanteil = 5.000 €	Zuwendung/Förderung = 45.000 €	Förderquote = 90 %
Finanzierung nach Antragsprüfung			
Gesamtausgaben Projekt = 40.000 €	Eigenanteil = 5.000 €	Zuwendung/Förderung = 35.000 €	Förderquote = 87,5 %

Nachträgliche Erhöhungen der Förderung sind nicht möglich, auch wenn sich die tatsächlichen Ausgaben erhöhen sollten.

5.2 Förderquoten und -höhen

Es gelten die folgenden maximalen Förderquoten (vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit, siehe auch [AnpaSo Beihilfe-Merkblatt](#)):

maximale Förderquote in Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben	Antragstellende/r
80 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> • öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen bzw. deren Trägerschaften, zum Beispiel Kommunen oder die Kirche
90 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzschwache Kommunen • nachweislich gemeinnützige Einrichtungen bzw. deren Trägerschaften
Die maximale Fördersumme im Förderschwerpunkt 1 beträgt 70.000 € . Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 12 Monate .	

Die Finanzierung der Eigenmittel muss sichergestellt sein. Drittmittel oder Förderungen Dritter (zum Beispiel Zuschussförderungen oder Förderkredite), die die Finanzierung des Projekts ergänzen sollen, müssen ausgewiesen werden. Eine Kumulierung mit Förderungen aus anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen.

6 Antragsverfahren

Das Bundesumweltministerium hat die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH als Projektträgerin mit der Umsetzung der Förderrichtlinie beauftragt.

6.1 Pflichtunterlagen

Die ZUG kann Anträge nur dann annehmen, wenn die folgenden Pflichtunterlagen fristgerecht eingehen.

Vorhabenbeschreibung (VHB):

- Die für den Förderschwerpunkt 1 zur Verfügung gestellte Vorlage im Excel-Format muss genutzt werden. Die Vorlage enthält Ausfüllhinweise für jedes Eingabefeld.
- Zum Ausfüllen der Vorhabenbeschreibung ist das Programm Microsoft Excel in einer Version ab 2010 nötig.
- Ausgabenschätzung: Im Ressourcenplan der Vorhabenbeschreibung werden die Ausgaben auf Grundlage der Angaben im Arbeitsplan automatisch berechnet.
 - Sind Sie unsicher, wie hoch der Arbeitsaufwand für ein externes Unternehmen ist, können Sie vor Antragstellung unverbindliche Angebote einholen, Rechnungen vergleichbarer Leistungen nutzen oder die Schätzung der Ausgaben durch andere Quellen wie Recherchen, zum Beispiel per Telefon oder Internet, ermitteln.
 - Weitere Ausgaben (zum Beispiel zur Öffentlichkeitsarbeit) können zusätzlich integriert werden. Legen Sie dabei bitte zu jeder Ausgabenposition dar, wie Sie die Ausgaben berechnen:
 - Sachausgaben: Angabe von Anzahl und Einzelpreis.
 - Grobe Kalkulation von Ausgaben für Reisen zur Koordination und Vernetzung.
 - Weitere Auftragsvergabe: Begründung von Stundensatz und Arbeitsaufwand für einzelne Arbeitspakete, möglichst aufgegliedert in relevante Zwischenschritte oder unverbindliche Angebote.

AZA-Antrag (Antrag auf Zuwendung auf Ausgabenbasis)

- Dieses Formular wird auf dem Portal easy-Online, dem Portal zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes erzeugt.

Weitere Hinweise entnehmen Sie dem Tabellenblatt „Anleitung“ der VHB.

6.2 Übersicht einzureichende Unterlagen

Neben den oben genannten Pflichtunterlagen müssen, je nach Rechtspersönlichkeit der/des Antragstellenden, weitere Unterlagen eingereicht werden. Die folgende Tabelle fasst Pflichtunterlagen und die weiteren einzureichenden Unterlagen zusammen:

einzureichende Unterlagen ¹	Körperschaften/ Anstalten des öffentlichen Rechts ² (z. B. Kommunen)	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Vereine, Verbände und Stiftungen des privaten Rechts • Stiftungen des öffentlichen Rechts • gemeinnützige private Unternehmen
Pflichtunterlagen		
<ul style="list-style-type: none"> • AZA-Antrag • Vorhabenbeschreibung inkl. Ausgabenschätzung für alle Einzelpositionen 	x	x
weitere einzureichenden Unterlagen		
Nachweis der Zeichnungsberechtigung (zum Beispiel Handelsregisterauszug, Vereins- oder Gemeinderegister- auszug, Vollmacht)	x	x
Satzung/Gesellschaftervertrag		x
Nachweis der Gemeinnützigkeit (zum Beispiel in Form eines Freistellungs- bescheides vom Finanzamt)		x
ggf. Nachweis der Finanzschwäche ³	(x)	
schriftliche Bestätigung zu verfügbaren Eigenmitteln ⁴	x	x
ggf. Nachweis über Drittmittel (zum Beispiel Zuwendungs-, Fördermittel- oder Spenden-bescheid) bzw. Absichtserklärung	(x)	(x)
Jahresabschlüsse ⁵		x

¹ Bitte benennen Sie alle Dateien nach dem folgenden Schema: Online-Kennung_Datum (JJMMTT)_Inhalt. Die Online-Kennung wird beim Absenden des elektronischen AZA-Antrags erzeugt.

² Ausgenommen sind Bundesländer und deren Einrichtungen.

³ Die Finanzschwäche der Kommune kann nachgewiesen werden durch (a) ein nach dem jeweiligen Landesrecht aufgestellten und genehmigten Konzept zur Haushaltssicherung oder (b) Durchführung eines Haushaltssicherungsverfahrens mit noch nicht genehmigtem Konzept zum Zeitpunkt der Antragstellung oder (c) Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren sowie Fehlbedarfe aus dem aktuellen und in den folgenden zwei Haushaltsjahren, wenn das Landesrecht generell kein Konzept zur Haushaltssicherung vorsieht. In den letzteren beiden Fällen ist die entsprechende Haushaltslage durch die Kommunalaufsicht zu bestätigen.

⁴ Bestätigungen/Nachweise der Eigenmittel (zum Beispiel auf Grundlage einer aktuellen Bankauskunft für gemeinnützige Unternehmen der Privatwirtschaft sowie Vereine, Verbände und Stiftungen oder einer Bestätigung der Einstellung der Eigenmittel in den laufenden Haushaltsplan für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

⁵ Die Jahresabschlüsse der vergangenen zwei Jahre für gemeinnützige Unternehmen der Privatwirtschaft sowie Vereine, Verbände und Stiftungen.

6.3 Antragstellung und Fristen

Anträge können vom 01.10.2024 bis 15.12.2024 eingereicht werden.

Wann ist die Frist eingehalten?

- AZA-Antrag geht per „easy-Online“ digital bis zum 15.12.2024 ein.
- Ausgedruckter AZA-Antrag geht entweder spätestens zwei Wochen nach dem Absenden der digitalen Version per Post ein oder Sie nutzen das TAN-Verfahren in easy-Online.

Im Förderschwerpunkt 1 muss für jede soziale Einrichtung bzw. Liegenschaft ein eigener Förderantrag und eine eigene Vorhabenbeschreibung eingereicht werden.

Förderanträge müssen **über das easy-Online-Portal des Bundes** gestellt werden. Zusendungen per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Entweder muss die erste Seite des AZA-Formulars rechtsverbindlich unterschrieben per Post eingereicht werden. Oder Sie nutzen das TAN-Verfahren in easy-Online für die rechtsverbindliche Einreichung des AZA-Formulars. Bitte senden Sie alle anderen Unterlagen digital an die ZUG, und zwar wie im Folgenden beschrieben:

Schritt 1

Die **Vorhabenbeschreibung** muss, bis auf die Online-Kennung, ausgefüllt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in der Anleitung der Vorhabenbeschreibung im ersten Reiter.

Schritt 2

Der **elektronische Förderantrag** (Antrag auf Ausgabenbasis = **AZA-Antrag**) muss in easy-Online eingereicht werden.

Öffnen Sie dafür einen neuen Antrag und füllen Sie das easy-Online-Formular aus. Achten Sie dabei darauf, die Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ auszuwählen.

Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Online-Formular unter dem Punkt „Kontrolle und Abgabe“ verbindlich und fristgerecht ein.

Unter dem Reiter „Hilfe“ finden Sie das aktuelle Handbuch.

Bitte ergänzen Sie nun in der Excel-Datei der Vorhabenbeschreibung auf Blatt A Basisdaten in Zeile 1 die in easy-Online erzeugte Online-Kennung.

Schritt 3

Laden Sie **relevante Anlagen** zum Antrag (zum Beispiel Unterlagen zur Ausgabenberechnung etc., siehe auch Kap. 6.2) im PDF-Format in easy-Online hoch.

Schritt 4

Die **Vorhabenbeschreibung** muss im Excel- und im PDF-Format über das Portal Jira hochgeladen werden:

1. Dafür registrieren Sie sich über Jira unter Angabe Ihrer E-Mailadresse. Sie erhalten im Anschluss eine E-Mail mit einem Link zur Registrierung.

2. Bitte folgen Sie diesem Link aus der E-Mail und melden sich unter Angabe Ihres Namens und eines individuellen Passworts an. Das Passwort ist von Ihnen frei wählbar und hat keine besonderen Anforderungen.
3. Danach folgen Sie bitte diesem Link und geben in der Eingabemaske Folgendes an:
 - Die neunstellige Online-Kennung Ihres easy-Online Antrags (diese finden Sie auf der ersten Seite des easy-Online-Antrags rechts oben, neben der Adresse des Projektträgers).
 - Namen der/des Antragstellenden.
 - Hochladen Vorhabenbeschreibung im Excel- und PDF-Format.
4. Schließen Sie den Vorgang mit dem „Erstellen“-Button ab.

Schritt 5

Es gibt zwei Möglichkeiten, den Antrag abschließend einzureichen:

1. Die automatisch generierte und von Ihnen ausgedruckte Version des AZA-Antrags muss rechtsverbindlich von der/den bevollmächtigten Person(en) unterschrieben werden und die erste Seite postalisch innerhalb von zwei Wochen nach dem Hochladen bei easy-Online an die ZUG gesendet werden (entscheidend ist der Posteingangsstempel):

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)
Stresemannstr. 69-71
10963 Berlin
2. Einreichen des Antrags mit dem TAN-Verfahren in easy-Online: Durch eine an Ihre E-Mailadresse gesendete TAN können Sie das Antragsformular verifizieren. **Eine postalische Einreichung des AZA Antrages ist hier dann nicht mehr erforderlich.**

6.4 Kontakt zur ZUG und Beratungsmöglichkeiten

- Bei Fragen zu Fördervoraussetzungen und Antragsstellung in AnpaSo berät Sie die **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH** gern.

Alle wichtigen Informationen sowie relevante Unterlagen zum Download finden Sie auf der [AnpaSo-Website](#).
- Bei übergeordneten Fragen zum Thema Klimaanpassung und bei Beratungsbedarf zur Umsetzung von Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (insbesondere durch Praxisbeispiele) sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten können Sie sich kostenlos durch das **Zentrum KlimaAnpassung (ZKA)** beraten lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des ZKA](#).